

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 - Global Stable Equity Fund - Euro Hedged

**Unternehmens-
kennung (LEI-Code):** 549300IK30ET6JVM1T50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 72% an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale konnten ökologischer und/oder sozialer Art sein und umfassten die folgenden Merkmale:

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er teilweise in Unternehmen und Emittenten anlegte, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel beitrugen, wie in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beschrieben, ohne andere ökologische oder soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen und unter Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Sektorspezifische und bewertungsbasierte Ausschlüsse Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er Unternehmen ausschloss, die aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten oder ihres Geschäftsgebarens als ungeeignet erachtet wurden.

Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von Nordea Asset Management Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er nicht in Unternehmen investierte, die in erheblichem Umfang in fossilen Brennstoffen engagiert waren, es sei denn, sie verfügten über eine glaubwürdige Übergangsstrategie.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds bestimmt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeits-indikator	Kennzahl	Messwert	Eignung	Abdeckung
% der nachhaltigen Investitionen	% der nachhaltigen Investitionen	71,50%	98,76%	98,76%
% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektorspezifischen und bewertungsbasierten Ausschlüssen entsprechen	% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektorspezifischen und bewertungsbasierten Ausschlüssen entsprechen	0,00%	98,91%	98,91%
% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht der Paris-konformen Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM entsprechen	% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht der Paris-konformen Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM entsprechen	0,00%	98,91%	98,91%

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Kennzahl	Bezugs- zeitraum	Messwert	Eignung	Abdeckung
% der nachhaltigen Investitionen	% der nachhaltigen Investitionen	2024	71,50%	98,76%	98,76%
		2023	k.A.	k.A.	k.A.
		2022	k.A.	k.A.	k.A.
% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektorspezifischen und bewertungsbasierten Ausschlüssen entsprechen	% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektorspezifischen und bewertungsbasierten Ausschlüssen entsprechen	2024	0,00%	98,91%	98,91%
		2023	k.A.	k.A.	k.A.
		2022	k.A.	k.A.	k.A.
% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht der Paris-konformen Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM entsprechen	% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht der Paris-konformen Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM entsprechen	2024	0,00%	98,91%	98,91%
		2023	k.A.	k.A.	k.A.
		2022	k.A.	k.A.	k.A.

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise tätigte, bestanden darin, zu einem oder mehreren der UN-SDGs beizutragen oder sich alternativ an taxonomiekonformen Aktivitäten zu beteiligen. Nachhaltige Investitionen trugen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investierte, bei denen mindestens 20% ihrer Aktivitäten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden konnten, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der UN-SDGs unterstützen.

Die UN-SDGs sind eine Reihe von 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von den Vereinten Nationen als Aufruf zum Handeln verabschiedet wurden, um bis 2030 die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand zu sichern.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und enthält eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal als ökologisch nachhaltig erachtet werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen wurden die Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht erheblich beeinträchtigten (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet PAI-Indikatoren, wie unten beschrieben, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der DNSH-Test als Teil der Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen identifizierte negative Ausreißer und schlechte Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren. Der Anlageverwalter berücksichtigte die PAI-Indikatoren, die in Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards in der Offenlegungsverordnung enthalten sind. Im Berichtszeitraum standen Daten vor allem für den Einsatz der nachstehenden Indikatoren zur Verfügung.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichten, kamen als nachhaltige Investition nicht in Frage. Dazu zählten Unternehmen, die an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität oder an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze beteiligt waren.

Unternehmen, die zu den schwächsten in Bezug auf Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder THG-Emissionen gehörten, bestanden den DNSH-Test ebenfalls nicht. Ferner bestanden Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielten, den DNSH-Test nicht, und Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielten, bestanden den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen lagen und über einen Klimaschutzplan verfügten. Unsere Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger beschreibt die Kriterien, die zur Identifizierung von Unternehmen mit glaubwürdigen Vorhaben für den klimabedingten Wandel verwendet werden.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte wurden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die an der Kohleverstromung oder der Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen sowie an kontroversen Waffen und Pornografie beteiligt waren.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt wurden, stammten von externen Datenanbietern.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausrichtung der nachhaltigen Investitionen an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen anhand des Indikators „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze“ bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die spezifischen PAI-Indikatoren, die für diesen Fonds berücksichtigt wurden, waren:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kennzahl	Messwert	Eignung	Abdeckung
Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“)	Scope-1-Treibhausgasemissionen	15.253 tCO ₂ e	98,91%	98,91%
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	4.562 tCO ₂ e	98,91%	98,91%
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	96.992 tCO ₂ e	98,91%	98,91%
	Treibhausgasemissionen insgesamt, Scope 1 + 2	19.819 tCO ₂ e	98,91%	98,91%
	Treibhausgasemissionen insgesamt, Scope 1 + 2 + 3	116.811 tCO ₂ e	98,91%	98,91%
	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1 + 2	35 tCO ₂ e / investierte Mio. €	98,91%
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1 + 2 + 3	205 tCO ₂ e / investierte Mio. €	98,91%
	THG-Emissionssintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionssintensität der Unternehmen, in die investiert wird	114 tCO ₂ e / Mio. € Umsatz	98,91%
		THG-Emissionssintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Scope 1 + 2 + 3	484 tCO ₂ e / Mio. € Umsatz	98,91%
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,23% Investitionen in fossile Brennstoffe	98,91%
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	65,41% Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	98,91%
			51,13% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	98,91%
				86,90%
				7,47%

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Kennzahl	Messwert	Eignung	Abdeckung
Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“)	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (A)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren (C)	0,31 GWh / Mio. € Umsatz	34,44%	33,65%
		Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung (D)	2,88 GWh / Mio. € Umsatz	8,03%	8,03%
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung (E)	0,20 GWh / Mio. € Umsatz	0,35%	0,35%
		Baugewerbe/Bau (F)	0,15 GWh / Mio. € Umsatz	2,42%	2,42%
		Groß- und Einzelhandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	0,03 GWh / Mio. € Umsatz	8,59%	8,59%
		Verkehr und Lagerei (H)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	0,19 GWh / Mio. € Umsatz	0,51%	0,51%
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	5,77% mit negativen Auswirkungen	98,91%	98,58%
Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,06 t / investierte Mio. €	98,91%	1,98%
Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,68 t / investierte Mio. €	98,91%	96,31%

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Kennzahl	Messwert	Eignung	Abdeckung
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,94% an Verstößen beteiligt	98,91%	98,91%
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00% ohne Richtlinien	98,91%	97,92%
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	7,22% Verdienstgefälle	98,91%	47,74%
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,80% (weibliche Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane / Gesamtzahl der Mitglieder)	98,91%	96,98%
	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00% Beteiligung	98,91%	97,90%

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
1. Januar 2024 -
31. Dezember 2024

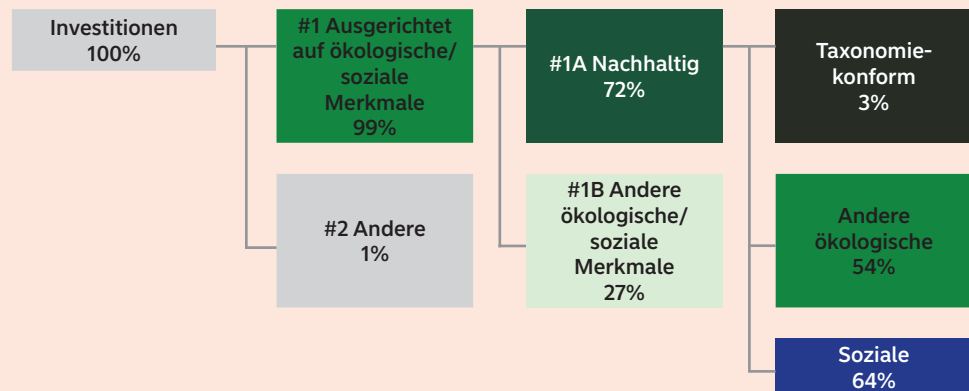
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alphabet	Kommunikation	3,57%	USA
Cigna Group/The	Basiskonsumgüter	2,96%	USA
Johnson & Johnson	Basiskonsumgüter	2,59%	USA
Cisco Systems	Kommunikation	2,50%	USA
Coca-Cola	Basiskonsumgüter	2,36%	USA
CVS Health	Basiskonsumgüter	2,33%	USA
Vinci	Industrie	2,33%	Frankreich
eBay	Kommunikation	2,26%	USA
Sanofi	Basiskonsumgüter	2,15%	Frankreich
Iberdrola	Versorger	2,13%	Spanien
Comcast	Kommunikation	2,11%	USA
Microsoft	Technologie	2,10%	USA
Global Payments	Basiskonsumgüter	1,89%	USA
Becton Dickinson	Basiskonsumgüter	1,87%	USA
Verizon Communications	Kommunikation	1,86%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Produkt enthält sowohl Investitionen mit einem Umweltziel als auch Investitionen mit einem sozialen Ziel. Eine einzelne Investition kann sowohl zu einem Umweltziel als auch zu einem sozialen Ziel beitragen, was zu einer Gesamtallokation von mehr als 100 Prozent führt. Es gibt keine Priorisierung von Umweltzielen und sozialen Zielen, und die Strategie zielt nicht auf eine bestimmte Allokation oder einen Mindestanteil für eine dieser Kategorien ab. Der Anlageprozess trägt der Kombination von Umweltzielen und sozialen Zielen Rechnung, indem er dem Anlageverwalter die Flexibilität gibt, je nach Verfügbarkeit und Attraktivität der Anlagemöglichkeiten die Verteilung zwischen diesen vorzunehmen.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektor	Sub-Sektor	Aktiva
Grundstoffe	Chemikalien	0,89%
Barmittel	Barmittel	1,00%
Kommunikation	Internet	8,16%
Kommunikation	Medien	2,11%
Kommunikation	Telekommunikation	11,23%
Zyklische Konsumgüter	Bekleidung	0,76%
Zyklische Konsumgüter	Kfz-Teile und -Ausrüstung	0,10%
Zyklische Konsumgüter	Vertrieb/Großhandel	1,47%
Zyklische Konsumgüter	Einzelhandel	0,06%
Basiskonsumgüter	Getränke	7,56%
Basiskonsumgüter	Biotechnologie	0,48%
Basiskonsumgüter	Kommerzielle Dienstleistungen	3,34%
Basiskonsumgüter	Kosmetik/Körperpflege	1,61%
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel	6,00%
Basiskonsumgüter	Gesundheitswesen – Produkte	2,96%
Basiskonsumgüter	Gesundheitswesen – Dienstleistungen	7,34%
Basiskonsumgüter	Haushaltsartikel/-waren	1,58%
Basiskonsumgüter	Pharmazeutika	12,06%
Finanzsektor	Banken	0,87%
Finanzsektor	Diversifiz. Finanzdienstl.	0,92%
Finanzsektor	Versicherung	3,56%
Finanzsektor	Immobilien	0,10%
Finanzsektor	REITs	0,51%
Devisentermingeschäfte	Devisentermingeschäfte	-0,35%
Industrie	Elektr. Komp. und Geräte	0,56%
Industrie	Elektronik	1,15%
Industrie	Ingenieurs- und Bauwesen	2,33%
Industrie	Verpackg. und Behälter	1,90%
Technologie	Computer	4,68%
Technologie	Halbleiter	0,78%
Technologie	Software	5,87%
Versorger	Strom	8,06%
Versorger	Wasser	0,36%
Summe		100,00%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☒ Ja:

☐ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

☐ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

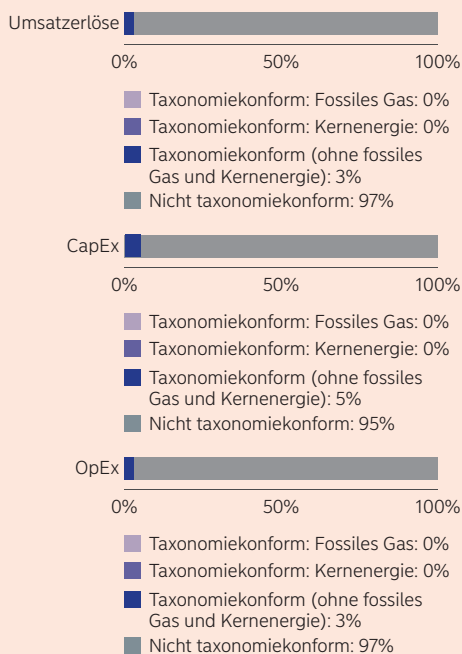
Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

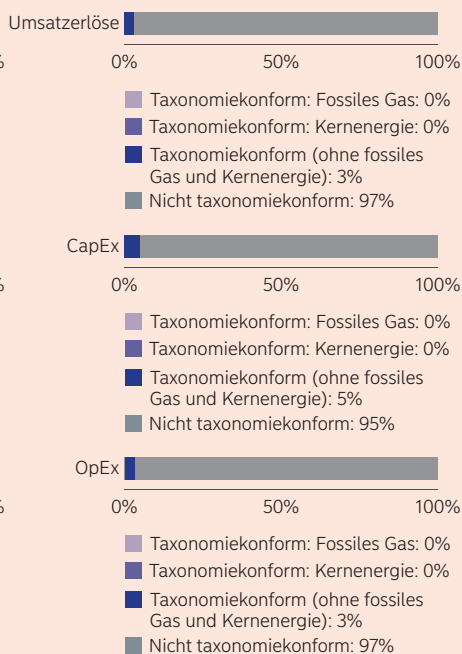
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Grafiken ist in Blau der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Für den Berichtszeitraum sind keine Daten verfügbar, die bestätigen, dass das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investierte, die EU-taxonomiekonform sind.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität erfolgt derzeit mittels Daten von Drittanbietern sowie, sofern verfügbar, anhand der von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst berichteten Daten. Es wurden unternehmenseigene Tools und Prozesse entwickelt, um erhebliche Beeinträchtigungen und den sozialen Mindestschutz zu messen.

Die von den Drittanbietern angewandten Methoden bewerten, wie Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, während sie andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und einen sozialen Mindestschutz bieten. Die Taxonomiekonformität der Investition basiert auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht und die Bewertungen weitgehend auf gleichwertigen Daten beruhen.

Wir verwenden, sofern verfügbar, bevorzugt von den Unternehmen selbst gemeldete Daten. Falls Datenanbieter für die Lieferung gleichwertiger Daten herangezogen werden, hat NAM die Methodik des Datenanbieters einer sorgfältigen Prüfung (Due-Diligence-Prüfung) unterzogen. Solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir aus Gründen der Vorsicht einen Anteil taxonomiekonformer Investitionen von 0 (null) Prozent melden.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie war nicht Gegenstand einer Beurteilung durch Wirtschaftsprüfer oder einer externen Prüfung. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Tätigkeit	Aktiva
Übergangstätigkeiten	0,01%
Ermöglichende Tätigkeiten	1,12%
Summe	1,13%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Taxonomiekonforme Investitionen
2024	2,88%
2023	0,00%
2022	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 54%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 64%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können als zusätzliche Liquidität oder zum Zwecke des Risikoausgleichs gehalten worden sein. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für die in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Zwecke eingesetzt haben. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere enthalten haben, für die keine relevanten Daten verfügbar sind. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen waren nicht anwendbar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, wurden laufend überwacht und dokumentiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.